

Versetzung und Besoldung

Beitrag von „plattyplus“ vom 2. September 2017 14:47

Moin,

da gerichtlich festgestellt wurde, daß für die Erfahrungsstufen nur die Anzahl der Dienstjahre und nicht mehr das Lebensalter herangezogen werden darf, ist das Alter in der Tat heute nicht mehr von Belang. Allerdings sollten dir die Dienstjahre wohl anerkannt werden, so daß du nicht bei Erfahrungsstufe 1 (Gibt es die bei der Besoldung a13 überhaupt in Berlin?) anfängst sondern entsprechend höher.

Was mich aber wundert: Soweit ich weiß gibt es in Berlin gar keine verbeamteten Lehrer mehr, zumindest was die Neuverträge seit zieg Jahren angeht. Kann es sein, daß Du jetzt nur noch Angestellter bist?

Ansonsten darfst Du nicht davon ausgehen, daß a13 in NRW, Berlin, Bayern, NDS, ... identisch ist. Da kocht jedes Land sein eigenes Süppchen, so daß bei der gleichen Besoldungsgruppe durchaus ein paar hundert Euro Unterschied drin sein können.